

N i e d e r s c h r i f t

über die 29. Sitzung des Gemeinderates von Ediger-Eller am 10.07.2013 im Bürgerhaus in Ediger-Eller

- Anwesend waren:**
- Als Vorsitzende: Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty;
- Als Mitglieder: Gabriele Borchert, Siegfried Clemens, Günther Clemens, Claudia Feiden, Bernhard Himmen, Jürgen Holl, Marianne Kohl-Oster, Wilfried Lippke, Frank Mertens (bis einschließlich Top 3 nös), Nikolaus Pellio, Bärbel Pellio, Axel Probst;
- Entschuldigt: Helmut Brück, Karl Schauf jun., Lothar Schinnen, Ralf Zenz;
- Als Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Olaf Freimuth;

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:35 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Vorsitzende informierte zu Beginn der Sitzung, dass der Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung entfällt. Der Rat nahm dies zustimmend zur Kenntnis

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

- a. Anlässlich des 150. Geburtstages von Eduard David, Präsident der Weimarer Nationalversammlung, geboren 1863 in Ediger, wurde auf seinem Grab in Mainz ein Gesteck im Namen der Ortsgemeinde Ediger-Eller niedergelegt. Die Kosten hierfür betragen 80,00 €.
- b. Die Wirtschaftswege „Auf der Eich“, entlang der K 22 und der Drehplatz im Bereich Lehmen wurden instandgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf 4.416 €
- c. Ebenfalls wurden in der Gemarkung Eller der Wirtschaftsweg im Brochemertal sowie der Postweg instandgesetzt. Auf der anderen Moselseite wurden die durch das Unwetter abgegangenen Geröllmassen beseitigt, damit der Weg wieder befahrbar wurde.
- d. Die Vorsitzende bedankte sich bei der Feuerwehr Ediger-Eller für den Einsatz beim Unwetter am 20. Juni 2013.
- e. Die Schlussrechnung für den Bau des Radweges zwischen Ediger und Senhals liegt vor. Es sind insgesamt Kosten von 754.370,89 € entstanden. Das Bundesverkehrs-

ministerium hat eine Förderung von 633.000 € gewährt. Somit bleiben ungedeckte Kosten von 121.370,89 €, die von dem Landesbetrieb Mobilität übernommen wurden. Die Ortsgemeinde bedankt sich ganz herzlich für die finanzielle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

- f. Zwischenzeitlich ist auch der Weg im Ellerbachtal über der Tunnelbaustelle fertig gestellt. Das geplante Straßenniveau konnte um mehr als einen Meter gesenkt werden, da eine veränderte Ausführung der Leerrohrtrasse ausgeführt wurde.
- g. Der LBM plant, nach der diesjährigen Fremdenverkehrssaison entlang des Radweges von Bremm (Brücke Neef) bis nach Senheim in Teilbereichen Absturzsicherungen anzubringen.
- h. Der Bauausschuss hat sich für die Errichtung einer Buswartehalle an der B 49 im Ortsteil Ediger mit einer Größe von 2,50 m x 1,50 m festgelegt. Die Buswartehalle soll mit zwei Dachgiebeln (siehe Schule) und einer durchgängigen schmalen Sitzfläche ausgestattet werden. Der Förderantrag wird auf den Weg gebracht. Mit Unterstützung von Horst Deis wird der Bauantrag erarbeitet. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 7.000,00 €.
- i. Der Männergesangverein Ediger richtet dieses Jahr das Weinfest aus und lädt den Gemeinderat recht herzlich zur Abholung der Weinkönigin am Samstag, dem 10. August, 14.30 Uhr, und zum Festumzug am Sonntag, dem 11. August 2013 um 14.20 Uhr ein.
- j. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung verschiedene Bau-, Reparatur-, und Abrissmaßnahmen besprochen, z.B. Absackungen auf dem Friedhof, Abriss alte Streugutsammelstelle. Der Rat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.
- k. Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 20. August 2013 geplant.

2. Kommunal- und Verwaltungsreform; Stellungnahme zum Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden

1. Der Sachverhalt war zuletzt in der Vorlage für die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.5.2013 dargestellt worden. Hierauf darf hingewiesen werden. In dieser Sitzung hat der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Vorbereitung einer möglichen Entscheidung zur Gebietsreform der Verbandsgemeinde Treis-Karden bei Ausgliederung der Ortsgemeinden Lahr, Mörsdorf und Zilshausen in die Verbandsgemeinde Kastellaun erteilt der Verbandsgemeinderat der Verwaltung den Auftrag, mit dem Ministerium den Innern, für Sport und Infrastruktur und den beteiligten Verbandsgemeinden unter Beachtung nachfolgender Positionen Verhandlungen zu führen:

- a) *Von zentraler Bedeutung ist für die Verbandsgemeinde Cochem bei der Gebietsreform, dass die Stadt Cochem weiterhin Sitz einer Kreisverwaltung, also Kreisstadt bleibt. Die Zusage des Landes Rheinland-Pfalz zum Erhalt der Kreisstadt Cochem und dem Erhalt des Landkreises Cochem-Zell (ggf. vergrößert um benachbarte Verbandsgemeinden/Landkreise) über das Jahr 2019 hinaus, ist für uns die elementare*

Grundlage für eine weitere positive Mitwirkung bei der Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden.

- b) Die der Verbandsgemeinde Cochem nach dem bisherigen Sachstand (freiwillige Fusion) zugesagte Fusionsprämie muss für die Verbandsgemeinde Cochem in voller Höhe erhalten bleiben.*
- c) Die Verbandsgemeinde Cochem darf durch die jetzt vom Land ins Gespräch gebrachte Dreiteilung der Verbandsgemeinde Treis-Karden finanziell nicht schlechter gestellt werden als bei der einvernehmlich beschlossenen Aufteilung der Verbandsgemeinde Treis-Karden auf die Verbandsgemeinden Kaisersesch und Cochem; eventuelle Nachteile sind auszugleichen.*
- d) Die Förderzusagen aus dem Letter of Intent im Zusammenhang mit der Eingliederung der Stadt Cochem in die Verbandsgemeinde Cochem sind punktgenau einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Zusage zur Förderung des Erweiterungsbaus des Verwaltungsgebäudes in Cochem und der Sanierung des Freibades in Ellenz-Poltersdorf.*
- e) Forderung zur Förderung des durch die Fusion mit Teilbereichen der Verbandsgemeinde Treis-Karden notwendigen vergrößerten Erweiterungsbaus für die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem am Standort Cochem.*
- f) An die Fraktionen im Kreistag wird appelliert, dass in den zu fassenden Beschlüssen zur Fusion der drei Hunsrückdörfer mit der Verbandsgemeinde Kastellaun die Belange der Verbandsgemeinde Cochem (und der Verbandsgemeinden Treis-Karden und Kaisersesch) Berücksichtigung finden.“*
- g) Sofern die unter a) bis f) dargestellten Positionen keine Berücksichtigung finden, ist eine Fusion grundsätzlich in Frage gestellt und ein neuer Beschluss des Verbandsgemeinderates herbeizuführen.“*

2. Mit Schreiben vom 13. Mai 2013 (eingegangen am 22. Mai 2013) hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur den Entwurf des Landesgesetzes zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden allen Beteiligten zur Anhörung vorgelegt. Er wurde den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates am 23.05.2013 zugeleitet. Der Entwurf sieht die Auflösung der Verbandsgemeinde Treis-Karden und die Eingliederung ihrer Ortsgemeinden in die Verbandsgemeinden Cochem Kaisersesch und Kastellaun vor. In die Verbandsgemeinde Cochem sollen die Ortsgemeinden **Lieg, Lütz, Moselkern, Müden, Pommern und Treis-Karden** (insgesamt 4739 Einwohner) mit Wirkung zum 1.7.2014 eingegliedert werden. Die angehörten Kommunen können bis zum 12.7.2013 Stellung nehmen. Für die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit den Damen und Herren Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden (Besprechung am 13.6.2013) der als Anlage beigefügte Text entworfen.
3. Die am 20.3.2012 vom Verbandsgemeinderat beschlossene Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden Treis-Karden und Kaisersesch hatte die Zweiteilung der VG Treis-Karden zum Inhalt. Die jetzt vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebene Dreiteilung erfordert, dass der Text um Regelungen mit der Verbandsgemeinde Kastellaun ergänzt wird. Die bisherigen Gespräche mit der VG Kastellaun haben zu keinem einvernehmlichen Ergebnis geführt. Daneben sind auch Regelungen des Landkreises Cochem-Zell mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis und der Verbandsgemeinde Kastellaun erforderlich. Sobald die Verhandlungen über die Vereinbarung abgeschlossen sind, wird sie dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Das Innenministerium hat angekündigt, das Landesgesetz über die Gebietsänderung der VG Treis-Karden nach der Sommerpause dem Landtag zur Verabschiedung vorzulegen und zwar unabhängig davon, ob sich die betroffenen Verbandsgemeinden auf eine einvernehmliche Regelung verständigt haben.

4. Innenminister Lewentz hat in dem öffentlichen Gespräch mit den Fraktionen des Kreistages und Vertretern aus dem Bereich der Verbandsgemeinden am 7.6.2013 angekündigt, die Moderatorenfunktion sowohl bei den weiteren Gesprächen der Verbandsgemeinden als auch der Landkreise zu übernehmen. Er hat außerdem zusätzliche Finanzzuweisungen an den Landkreis und die Verbandsgemeinden zugesagt. Die Verbandsgemeinden Cochem und Kaisersesch bekommen neben den sog. „Hochzeitsprämien“ eine Entschuldungshilfe von 2,0 Mio. Euro. Die Aufteilung der Entschuldungshilfe zwischen den beiden Verbandsgemeinden und die Modalitäten der Auszahlung sind noch offen.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des

Landesgesetzes über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller hat gegen die geplante Fusion grundsätzlich keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
 1 Enthaltung

3. Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Energieprojekte Cochem“

Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien ist für die Kommunen eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und zugleich Chance, an der wirtschaftlichen Wertschöpfung teilzuhaben. Ziel ist es, Einnahmen zu generieren, die bislang fremden Projektierungs- und Betreiber-gesellschaften zufließen. Die in der Region aus der Energieversorgung erzielbaren Gewinne sollen möglichst auch in der Region bleiben. Neben der Verpachtung von geeigneten Stand-orten werden nach den vorliegenden Untersuchungen und Studien u. a. im Rahmen des vom Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag RLP bei der Mittelrheinischen Treuhand in Auftrag gegebenen Modellprojektes „Projektierung kommunaler Energiegesellschaften“ auf der Ebene der Projektierung, Planung sowie dem Bau und dem Betrieb von eigenen An-lagen Wertschöpfungspotentiale gesehen. Damit das mit dem notwendigen Invest verbun-dene Risiko für die einzelne Kommune kalkulierbar und tragbar bleibt, sollen unter Betei-ligung möglichst vieler Kommunen und externer Partner im Rahmen eines kreisweit auf-gestellten Konzeptes eine größere Anzahl von Standorten und Anlagen entwickelt und möglichst erfolgreich umgesetzt werden. Mangels geeigneter eigener Flächen und Standorte z. B. für Windkraftanlagen können im Rahmen von Solidar- und Finanzierungsgemein-schaften dabei alle Gemeinden profitieren. Grundvoraussetzung hierfür sind vorhandene bzw. in Entwicklung befindliche gute Standorte und eine gewissenhafte, durch Wirtschaft-lichkeitsberechnung nachgewiesene, rentierliche Auswahl der Projekte. Das kreisweit geplante Kooperationsprojekt lässt dabei Freiraum auch für eigenwirtschaftliches Handeln, d. h. eigene Projekte einzelner Gemeinden, Anstalten des öffentlichen Rechts oder z. B. der bereits als Bürgergenossenschaft gegründeten MEHR-Energie e.G..

Das kreisweite Kooperationsprojekt sieht vor:

Die Bündelung, Wahrung und Sicherung der kommunalen Interessen innerhalb der Ver-bandsgemeinden durch Gründung von Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Aufga-benschwerpunkt „Energieversorgung“. Anstalten des öffentlichen Rechts geben den Kom-munen den notwendigen Spielraum für wirtschaftliches Handeln und schaffen durch eine eigene Vorstandsverfassung (Satzung) gleichzeitig Steuerungsmöglichkeiten für die kom-munalen Träger. Die Betriebsführung kann außerhalb der strengen haushaltsrechtlichen

Bindungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Nach § 86GemO haften die Gemeinden für Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt (Gewährleistungsträgerschaft). Aus der gesetzlich normierten Ausfallgarantie gegenüber den Gläubigern der Anstalt ergeben sich Vorteile bei der Beschaffung von Fremdkapital (Kommunalkreditkonditionen). Die sich ergebenden Haftungsrisiken sind abhängig vom selbständigen eigenwirtschaftlichen Handeln und der Umsetzung eigener Projekte. Soweit der Schwerpunkt der betrieblichen Aktivitäten der AÖR in der Beteiligung an anderen Gesellschaften liegt, bleiben Haftungsrisiken – je nach Beteiligungsquote und rechtlicher Ausgestaltung dieser Gesellschaft(en) (GmbH, Kommanditist) – begrenzt. Im Innenverhältnis bleibt die Haftung auf die Projekte beschränkt, für deren Beteiligung sich der einzelne Träger (Gemeinde) entscheidet.

Die im Landkreis auf der Ebene der jeweiligen Verbandsgemeinde gebildeten Anstalten des öffentlichen Rechts gründen gemeinsam mit dem Landkreis Cochem-Zell eine Energiegesellschaft in privater Rechtsform (z. B. GmbH & Co. KG als Komplementär). An dieser Gesellschaft sollen sich auch die regionalen Banken und evtl. strategische Partner beteiligen, welche über das technische und kaufmännische Fachwissen zur Projektierung und Planung von Anlagen verfügen. Alternativ kann das notwendige Fachwissen eingekauft werden. Die Kommunen sollen Mehrheitsgesellschafter sein. Die kreisweite Energiegesellschaft kann entweder auf Projektierungsgewinne verzichten und so zur Reduzierung der Entwicklungskosten beitragen, oder aber die Gewinne zusammen mit den Anstalten des öffentlichen Rechts und beteiligten Dritten in konkrete Projektgesellschaften einbringen.

Zur Realisierung einzelner Anlagen (z. B. Windräder, Windparks) werden eigene Projektgesellschaften gegründet, an denen die kreisweite Energiegesellschaft als Vollhafter, eine oder auch mehrere Anstalten des öffentlichen Rechts sowie private Entwickler, Netzbetreiber und auch die bereits gegründete MEHR-Energie Genossenschaft z. B. als Kommanditisten einer GmbH & Co. KG beteiligt und Kapital einbringen können.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.07.2012 die Gründung einer kreisweiten Energiegesellschaft begrüßt und die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Verbandsgemeinden und in Zusammenarbeit mit der Mittelrheinischen Treuhand den gesellschaftsrechtlichen Vertrag im Rahmen des vom Land finanzierten Modellprojektes „Projektierung kommunaler Energiegesellschaften“ vorzubereiten. Der Kreistag hat in diesem Zusammenhang die Bitte an die Städte und Ortsgemeinden im Landkreis gerichtet, sich in die Solidaritätsgemeinschaft einzubringen und sich an den Anstalten des öffentlichen Rechtes auf der Ebene der Verbandsgemeinden zu beteiligen.

Mit den Damen und Herren Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeistern sowie dem Stadtbürgermeister von Cochem wurden das Gesamtkonzept zur Teilhabe der Kommunen an der Energiewende und das hierzu entwickelte Kooperationsmodell einer kreisweiten Energiegesellschaft im Rahmen der Stadt-/Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 06.09.2012 ausführlich erörtert. Darüber hinaus hatten alle Mitglieder des Stadtrates von Cochem, der Ortsgemeinderäte und des Verbandsgemeinderates die Möglichkeit, sich in der eigens zum Thema „Kommunale Teilhabe an der Energiewende“ organisierten Informationsveranstaltung am 21.11.2012 im Bürgerhaus in Faid zu informieren. Die Unterlagen aus der Informationsveranstaltung wurden, soweit technisch möglich, allen Mandatsträgern von der Verwaltung per E-Mail zugänglich gemacht.

Der Verbandsgemeinderat hat auf Empfehlung des Hauptausschusses in der Sitzung am 19.12.2012 die Verwaltung damit beauftragt, die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit dem Aufgabenschwerpunkt „Energieversorgung“ vorzubereiten. Gleich-

zeitig wurden die Überlegungen zur Gründung einer kreisweiten kommunalen Energiegesellschaft befürwortet und die Verwaltung mit der weitergehenden Konzeption der kreisweiten Energiegesellschaft im Rahmen des beschriebenen Kooperationsprojektes betraut.

Zur Gründung der gemeinsamen AÖR Cochem sind ein Satzungsbeschluss sowie die Übertragung der Aufgabe der Energieversorgung an die AÖR erforderlich. Die weiteren Leistungsbeziehungen zwischen den Trägern der Anstalt, insbesondere die Gewinnverteilung ist der Regelung in einem gesonderten Vertrag vorbehalten (§ 3 des Satzungsentwurfs). Sie ist maßgeblich abhängig von der Akzeptanz und Beteiligung aller oder nur eines Teils der Ortsgemeinden an der AÖR, was abzuwarten bleibt. Der zwischenzeitlich vorliegende, mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz abgestimmte Entwurf der Satzung „Energieprojekte Cochem (ECO) – Anstalt des öffentlichen Rechts“, wurde allen Mandatsträgern bereits mit der Einladung zu der am 02.07.2013 erfolgten zentralen Informationsveranstaltung übersandt. Die Satzungsinhalte wurden in der Veranstaltung am 02.07.2013 im Einzelnen vorgestellt. Ergänzend hierzu erfolgten fachliche Erläuterungen und die Beantwortung bestehender Fragen zur AÖR allgemein und zum vorliegenden Satzungsentwurf im Besonderen durch Herrn Dr. Meiborg und Herrn Manfred Kauer von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz.

Die zu beschließende Satzung entspricht der Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Das Stammkapital ist festgeschrieben auf 30.000 €. Hiervon entfallen auf jede Ortsgemeinde 1.000 € und auf die Verbandsgemeinde Cochem 4.000 €. Für Beitritts-gemeinden aus dem Verbandsgemeindebereich Cochem bzw. der heutigen Verbandsgemeinde Treis-Karden wurde eine Öffnungsklausel von einem bzw. von zwei Jahren aufgenommen. Die Stimmrechte im Verwaltungsrat entsprechen dem Anteil am Stammkapital. Eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung ist für die Mitglieder des Verwaltungsrates nicht vorgesehen. § 3 Satz 3 des Satzungsentwurfs sieht zur Überbrückung der Anlaufphase und zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes vor, dass die bis zum 31.12.2014 anfallenden Aufwendungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von der Verbandsgemeinde Cochem getragen werden, sofern diese nicht durch eigene Erträge der AÖR gedeckt werden können.

Der Verbandsgemeinderat Cochem hat in der Sitzung am 02.07.2013 im Anschluss an die am gleichen Tag stattgefundene Informationsveranstaltung dem vorliegenden Satzungsentwurf der „ECO – Anstalt des öffentlichen Rechts“ und damit der Gründung der AÖR Cochem zugestimmt.

Zur Wahrung und Sicherung der kommunalen Interessen an der Energiewende wird der Ortsgemeinde Ediger-Eller empfohlen:

- a) die Aufgabe der Energieversorgung (insbesondere Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien) auf die „ECO – Anstalt des öffentlichen Rechts“ zu übertragen
- und
- b) dem Satzungsentwurf für die gemeinsame „ECO – Anstalt des öffentlichen Rechts“ zuzustimmen.

Damit die Ratsmitglieder sich noch intensiver mit der Angelegenheit beschäftigen können, wurde aus der Mitte des Rates vorgeschlagen, die Angelegenheit auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen. Der Antrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Aus der Mitte des Rates wurde nunmehr vorgeschlagen, vorerst nicht die Aufgabe der Energieversorgung auf die „ECO – Anstalt des öffentlichen Rechts“ zu übertragen und dem Satzungsentwurf zuzustimmen. Es sollte jedoch die Option offengehalten werden, der „ECO – Anstalt des öffentlichen Rechts“ innerhalb eines Jahres beizutreten. Hierbei soll abgewartet werden, wie sich die Gesellschaft in der nächsten Zeit entwickelt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

4. Vorschlag für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen –Wahlperiode 2014-2018

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

5. Eintrag der Ortsgemeinde im Gastgeberverzeichnis Ferienland Cochem 2014/2015

Das Unterkunftsverzeichnis des Ferienlandes Cochem für das Jahr 2014/2015 wird neu aufgelegt. Der Rat beschloss –wie in der Vergangenheit-, sich mit den Ortsgemeinden Bremm und Neef an der gemeinschaftlichen Seite der „Calmont-Region“ im Unterkunftsverzeichnis Ferienland Cochem zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Vorsitzende schlug dem Gemeinderat vor, sich wie in den vergangenen Jahren auch im Gastgeberverzeichnis Ferienland Zell mit einer gemeinschaftlichen Seite „Calmont-Region“ darzustellen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Aufstellung von 2 Spannrahmen zur Anbringung von Bannern (Spanntransparenten)

Von der Vorsitzenden wurden Kostenvoranschläge für die Errichtung von zwei Spannrahmen in einer stahlverzinkten Ausführung eingeholt, damit in Zukunft Spanntransparente in einem ordentlichen und sauberen Zustand aufgehängt werden können.

Die Spannrahmen sollen im Bereich der Ortseingänge in Ediger (Stromanschlusskasten) und Eller (Anwesen Schreinerei Pellio) aufgestellt werden. Die Kosten für die Errichtung von zwei Spannrahmen belaufen sich auf rd. 650 €. Weitere Kosten entstehen für die Erstellung der notwendigen Fundamente.

Aus der Mitte des Rates wurde vorgeschlagen, einen weiteren Spannrahmen im Bereich des Golfressorts aufzubauen. Ferner soll auch den Gewerbebetrieben die Möglichkeit eingeräumt werden, auf eigene Veranstaltungen hinzuweisen.

Es wurde vorgeschlagen, den Tourismusausschuss mit der Vergabe der Werbefläche zu beauftragen. Dabei ist zu beachten, dass gemeinschaftliche Festveranstaltungen Vorrang vor gewerblichen Festveranstaltungen haben. Evtl. sollte die Gestaltung der Werbebanner in der Gestaltungssatzung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Errichtung von drei Spannrahmen einverstanden. Für den Spannrahmen im Bereich des Golfressorts soll der Bauausschuss einen geeigneten Standort festlegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Anlegen von 2 Kurzzeitparkplätzen und Ausweisung eines Behindertenparkplatzes

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung über die Anlegung von zwei weiteren Kurzzeitparkplätzen beschäftigt. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, im Bereich der alten B 49 an der ehemaligen Bushaltestelle Ediger zwei weitere Kurzzeitparkplätze einzurichten. Ferner soll vor den nummerierten Kurzzeitparkplätzen 1 bis 6 von der Pelzerstraße kommend ein Behindertenparkplatz angelegt werden.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag des Bauausschusses mit der Maßgabe zu, den Behindertenparkplatz ebenfalls als Kurzzeitparkplatz einzurichten. Der Seniorenbeirat soll mit der Prüfung beauftragt werden, ob sich der geplante Standort für die Anlegung eines Behindertenparkplatzes eignet. Der Behindertenparkplatz soll bei Festveranstaltungen entfallen, weil die Fläche für den Aufbau von Ständen benötigt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Vergabe von Standplätzen für Container zum Sammeln von Altkleidern und Schuhen

Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass derzeit in der Ortsgemeinde 3 Altkleidercontainer und 1 Schuhcontainer aufgestellt sind. Verträge bestehen hierfür nicht. Es wird derzeit auch keine Sondernutzungsgebühr gezahlt. In jedem Ortsteil steht 1 Container des Deutschen Roten Kreuzes. Die Vorsitzende hat mit der Firma, die die restlichen 2 Container (1 x Altkleider, 1 x Schuhe) aufgestellt hat, Kontakt aufgenommen. Die Firma bietet der Ortsgemeinde Ediger-Eller eine Stellgebühr von 240,00 € pro Jahr für jeden Container an.

Nach ausführlicher Diskussion beabsichtigt der Gemeinderat, die Container des Deutschen Roten Kreuzes zusammen in einem Ortsteil aufzustellen. Beim DRK soll angefragt werden, ob Bereitschaft besteht, eine Stellplatzgebühr zu zahlen.

Mit der Firma, die bisher die übrigen Container in der Ortsgemeinde aufgestellt hat, soll rückwirkend eine Stellplatzgebühr ausgehandelt werden.

Ferner soll der Standort von 2 Altkleidercontainern in einem Ortsteil beschränkt beschrieben werden (Angebote von 4 – 5 Firmen). Die Angebote sollen dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der Gemeinderat behält sich die Vergabe an eine der anbietenden Firmen vor.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

9. Investitionsprojekte 2014

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, eine Halle für die Unterbringung der gemeindlichen Arbeitsgeräte zu errichten oder eine entsprechende Halle in der Ortslage zu erwerben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgetragen, Parktaschen im Bereich der alten B 49 im Ortsteil Eller anzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für die beiden Maßnahmen Zuschüsse beantragt werden können.

Grundsätzlich soll die Angelegenheit auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung